

Reglement Regionen Swiss Faustball (RR23)

vom 1. Januar 2023

Grundlagen

















Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV) und der Sport Union Schweiz (SUS) über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2023
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO23) vom 1. Januar 2023
- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)
- Aktuelle Weisungen zum Wettspielbetrieb




2 Organisation

2.1 Einteilung Regionen

Die Schweiz wird für den regionalen Spielbetrieb in folgende **Regionen** eingeteilt:

	Bezeichnung	Zugehörigkeit	Logos	
01	Faustball St. Gallen/ Appenzell/Graubünden (Faustball SAG)	St.Gallen, Appenzell (AR/AI), Graubünden		
02	Faustball Thurgau (Faustball TG)	Thurgau		
03	Faustball Zürich/ Schaffhausen (Faustball ZH/SH)	Zürich, Schaffhausen		
04	Faustball Innerschweiz (Faustball INS)	Uri, Schwyz, Zug, Glarus, Luzern, Obwalden, Nidwalden		
05	Faustball Aargau (Faustball AG)	Aargau		
06	Faustball Region Basel	Basel-Land, Basel-Stadt		
07	Faustball Solothurn (Faustball SO)	Solothurn		
08	Faustball Bern/Fribourg/Wallis (Faustball BE/FR/VS)	Bern, Freiburg, Wallis		

Die Schweiz wird für den interregionalen Spielbetrieb in folgende **Zonen** eingeteilt:

	Bezeichnung	Zugehörigkeit	Logos	
A	1. Liga Ost	SAG TG ZH/SH		
B	1. Liga West	INS AG Region Basel SO BE/FR/VS		

Vgl. die Merkblätter „Regionen“ und „Organisation Spielbetrieb“ im Anhang“.

2.2 Faustballkommissionen der Regionen (REG-FAKO)

Die Faustballkommissionen der Regionen (REG-FAKO) sind für die selbstständige Organisation und Durchführung des regionalen Spielbetriebes - im Rahmen der fachtechnischen Weisungen von Swiss Faustball und der administrativen Weisungen der zuständigen kantonalen/ regionalen Trägerverbände - verantwortlich.

Sie werden durch die kantonalen/regionalen Trägerverbände gebildet und sind diesen administrativ unterstellt. In fachtechnischer Hinsicht sind sie dem Zentralvorstand von Swiss Faustball (ZV-SF) unterstellt.

3 Spielbetrieb

3.1 Grundsätzliches

Für den gesamtschweizerischen Spielbetrieb sind die von Swiss Faustball herausgegebenen Spielregeln der International Fistball Association (IFA) und das Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR04, mit Revisionen) verbindlich.

Die REG-FAKO sind berechtigt, Detailbestimmungen für ihren Spielbetrieb im Sinne von Ergänzungen zum WR zu erlassen. Solche Bestimmungen dürfen dem WR nicht widersprechen; sie sind Swiss Faustball zur Kenntnis zu bringen.

3.2 Terminplanung

Die internationalen und nationalen Termine von Swiss Faustball gehen den Terminen der Regionen vor.

Die Termine der schweizerischen Turnfeste sind geschützt; an diesen Terminen dürfen gesamtschweizerisch Wettbewerbe nur nach Genehmigung durch den Trägersausschuss Swiss Faustball (TRA-SF) ausgetragen werden.

An internationalen Terminen in der Schweiz sind deshalb innerhalb der betroffenen Region grundsätzlich nicht gleichzeitig regionale Anlässe durchzuführen.

Regionale Anlässe, die am gleichen Termin und am gleichen Ort wie nationale Anlässe stattfinden, müssen auf einem Nebenplatz ausgetragen werden.

Swiss Faustball gibt zu diesem Zweck den internationalen und nationalen Terminkalender (Termine und Spielorte) rechtzeitig bekannt.

Die Regionen stellen dem Vertreter Regionen im ZV-SF ihre Terminkalender vor Veröffentlichung zwecks Vergleich mit nationalen und internationalen Terminen zu.

3.3 Offizielle Wettbewerbe

Die offiziellen Wettbewerbe und ihre entsprechenden Verantwortlichkeiten sind im Wettspielreglement (WR04), Art. 4, festgehalten. Details dazu sind in den „Weisungen zum Wettbewerb“ aufgeführt.

Die Einführung neuer Wettbewerbe bedarf der vorgängigen Genehmigung durch Swiss Faustball.

3.4 Turniere

Turniere sind nicht bewilligungspflichtig. Die Regionen führen einen Turnierkalender der in ihrem Bereich durchgeführten Turniere.

Dieser Turnierkalender ist Swiss Faustball zur Kenntnis zu bringen.

3.5 National-/Auswahlmannschaften

Die Bildung der offiziellen Nationalmannschaften steht ausschliesslich Swiss Faustball zu.

Die REG-FAKO sind berechtigt, regionale Auswahlmannschaften zu bilden. Es dürfen dabei Spieler sämtlicher Mannschaften innerhalb der eigenen Region (inkl. 1.Liga/Nationalliga) herangezogen werden.

Die REG-FAKO sind verpflichtet, im Rahmen des Konzepts „Nationalmannschaften“ regionale Jugendkader gemäss Weisungen der NAKO zu bilden.

Details sind im Reglement „Nationalmannschaften“ festgehalten.

4 Schiedsrichterwesen

Swiss Faustball ist für die Koordination des gesamtschweizerischen Schiedsrichterwesens zuständig. Zu diesem Zweck ernennt Swiss Faustball eine Schiedsrichterkommission (SCHIKO), welche für die Organisation, Einsatzplanung, sowie Aus- und Fortbildung der Schiedsrichter der ganzen Schweiz zuständig ist.

Innerhalb der regionalen Faustballkommissionen ist zwingend ein Schiedsrichterchef zu bestimmen, der selber Inhaber des Schiedsrichterbrevets sein und die jährlich von der SCHIKO durchgeführten Fortbildungs- bzw. Wiederholungskurse besuchen soll.

Die regionalen Schiedsrichterchefs sind angehalten, in ihren Regionen aktiv Kandidaten für die Prüfungen der SCHIKO zu suchen und diese durch jährlich mindestens einen Vorbereitungskurs pro Region auf eben diese Prüfungen vorzubereiten. Sie melden die erfolgreichen Absolventen der Vorbereitungskurse der SCHIKO als Kandidaten, welche ihrerseits das Aufgebot für die Schiedsrichterprüfung versendet.

Details sind im Reglement „Schiedsrichterwesen“ festgehalten.

5 Ausbildungswesen

Swiss Faustball ist für die Koordination des gesamtschweizerischen Ausbildungswesens zuständig.

Die REG-FAKO sind berechtigt, Ausbildungskurse für Spieler und Spielleiter durchzuführen. Im Rahmen des Konzepts „Ausbildungswesen“ sollen dabei schwergewichtig Kurse zur Ausbildung von Nachwuchsspielern durchgeführt werden.

Details sind im Reglement „Ausbildung“ festgehalten.

6 Jugendwesen

Swiss Faustball ist für die Koordination des gesamtschweizerischen Jugendwesens zuständig.

Die REG-FAKO betreiben in ihrer Region selbstständig Jugendarbeit. Zu diesem Zweck ist innerhalb der REG-FAKO zwingend ein Jugendchef zu bestimmen.

Details sind im Reglement „Jugendwesen“ festgehalten.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Swiss Faustball ist für die Koordination der gesamtschweizerischen Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Die REG-FAKO betreiben in ihrer Region selbstständig Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Zweck ist innerhalb der regionalen Faustballkommissionen zwingend ein Medienchef zu bestimmen.

Die von der International Fistball Association (IFA), der European Fistball Association (EFA) und von Swiss Faustball (SF) herausgegebenen offiziellen Verbands-Logos sind urheberrechtlich geschützt und dürfen deshalb nur mit Bewilligung des ZV-SF verwendet werden.

Die REG-FAKO sind verpflichtet, ihr offizielles Logo (Swiss Faustball-Logo mit der Zusatzbezeichnung der entsprechenden Region) für ihren Auftritt (z.B. Homepage, Briefpapier, Publikationen) zu verwenden.

Die Herstellung von Werbemitteln (Wimpel, Kleber, Anstecknadeln etc.) durch die REG-FAKO bedarf der vorgängigen Genehmigung des ZV-SF.

Details sind im Reglement „Marketing“ festgehalten.

8 Informationsaustausch

8.1 Grundsätzliches

Unter der Leitung des ZV-SF findet mindestens einmal jährlich eine „Info-Tagung“ mit allen REG-FAKO statt.

Zudem findet zwischen Swiss Faustball und den REG-FAKO ein regelmässiger Informationsaustausch statt.

8.2 Informationen von Swiss Faustball

Swiss Faustball stellt den Faustballkommissionen der Regionen regelmässig insbesondere die folgenden Informationen zur Verfügung:

- Informationen über Faustball allgemein
- Informationen über den nationalen und internationalen Spielbetrieb (Terminkalender, Spielprogramme, Ranglisten, Nationalmannschaftszusammensetzung, Jahresberichte etc.)
- Änderungen von Spielregeln, Auslegungen
- Änderungen von Weisungen, Reglementen etc.
- Informationen über den Kursbetrieb
- Adressverzeichnisse von Swiss Faustball, der Faustballkommissionen der Regionen, der Kommissionen von Swiss Faustball, der NL- und 1.Liga-Mannschaften, der Schiedsrichter
- Zusammenstellung über den gesamtschweizerischen Spielbetrieb (Meisterschaften, Turniere etc.)

8.3 Informationen der Faustballkommissionen der Regionen (REG-FAKO)

Die REG-FAKO stellen Swiss Faustball regelmässig insbesondere die folgenden Informationen zur Verfügung:

- Detailbestimmungen zum Spielbetrieb
- Informationen über den (inter-)regionalen Spielbetrieb (Terminkalender, Mannschaften, Spielpläne, Ranglisten, Turnierkalender etc.)
- Informationen über den Kursbetrieb und das Schiedsrichterwesen
- Zusammensetzung der regionalen Jugendkader
- Änderungen der administrativen Grundlagen
- Adressverzeichnisse der Faustballkommissionen und der Mannschaften

9 Finanzen

Der Spielbetrieb muss finanziell selbsttragend sein.

Sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten (Verwaltung, Lehrwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Jugendarbeit, Schiedsrichterwesen etc.) im Zusammenhang mit dem regionalen Spielbetrieb gehen vollumfänglich zu Lasten der entsprechenden Faustballkommissionen bzw. der entsprechenden kantonalen/regionalen Trägerverbände.

Die REG-FAKO sind verpflichtet, mit der Teilnahmegebühr zu einem Wettbewerb pro Mannschaft den „SF-Franken“ (CHF 5.00) einzuziehen und Swiss Faustball für die Nachwuchsförderung zur Verfügung zu stellen.

10 Geschäftsreglement Regionen (GR)

Die Organisation innerhalb der Regionen ist in einem Geschäftsreglement (GR) festzuhalten.

Diese internen administrativen Grundlagen dürfen den bestehenden gesamtschweizerischen Vorschriften von Swiss Faustball (und denjenigen der entsprechenden kantonalen/regionalen Trägerverbände) nicht zuwiderlaufen. In Zweifelsfällen gelten die gesamtschweizerischen Bestimmungen von Swiss Faustball.

Sämtliche internen administrativen Grundlagen sind von den REG-FAKO Swiss Faustball zur Kenntnis zu bringen.

11 Streitigkeiten

11.1 Unter Regionen/Zonen und Kommissionen

Der ZV-SF entscheidet endgültig über Streitigkeiten zwischen Regionen unter sich und zwischen Kommissionen des ZV-SF und Regionen.

11.2 Zwischen Regionen und Swiss Faustball

Der Trägersausschuss Swiss Faustball (TRA-SF) entscheidet endgültig über Streitigkeiten zwischen Regionen und dem ZV-SF.

12 Richtlinien

Die vom ZV-SF und seinen **Ressorts**/Abteilungen/Kommissionen herausgegebenen Richtlinien in Form von Merkblättern sind verbindlich.

13 Änderungen

Änderungen dieses Reglementes können durch den ZV-SF vorgenommen werden.

14 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist durch den ZV-SF am 8. Dezember 2022 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Anhang

- Merkblatt ‚Regionen/Zonen‘
- Merkblatt ‚Organisation Spielbetrieb Swiss Faustball‘